Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

**Heft:** 50

Artikel: St. Gallen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-286618

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- St. Gallen. Auch Herr Pfarrer Müller von Oberbüren, ein Freund ter Jugend und der Kantonsschule, durfte die katholische Religions- und Seelsorgerstelle an der gemeinsamen Kantonsschule nicht annehmen! Drei vom Kantonsschulrath nacheinander gewählte würdige katholische Geistliche durften somit, dem an sie ergangenen Ruse keine Folge leisten. Mit Recht; bemerkt die "St. Galler Ztg.": Wir beklagen aus tiefstem Herzen dieses Berfahren der geistlichen Oberbehörde. Zur Bekehrung der Heidenkinder schieft die katholische Kirche fromme Missionäre in die Länder der Wilden. Die katholischen Knaben an der gemeinsamen Kantonsschule der Stadt des heil. Missionärs Gallus aber dürfen keinen eigenen Seelsorger und Religionslehrer mehr erhalten! Abscheulich, nieint der "Schweizerbote".
- Eine Satisfaktion. Bekanntlich ist es s. Z. dem greithischen Jesuitismus gelungen, einer Anzahl katholischer Eltern die Furcht einzujagen, daß ihre Söhne an der hiesigen gemeinsamen Kantonsschule an ihren Seelen Seligkeit Schaden nehmen könnten. Diese Eltern waren in Folge dessen genöthigt, ihre Söhne zu den Icsuiten nach Feldsirch oder nach Schwyz zu schiefen. Einige von diesen Eltern haben nun die traurigsten Erfahrungen über die Wirkungen dieser jesuitischen Dressuranstalten auf Geist, Gemüth und Körper ihrer Söhne machen müssen, haben ihre Söhne aus denselben zurückgezogen, und lassen dieselben die gemeinsame St. Gallische Kantonsschule besuchen, damit diese verbessere, was jene verderblichen Institute verderbt hatten. Es könnte sür die gemeinsame Kantonsschule wohl kaum eine größere Satisfaktion geben.

Glarus. Der Kantonsschulrath will ber Gemeinde Schwändi die Bersgrößerung ihres Schulhauses dadurch erleichtern, daß er ihr jedes der vier nächsten Jahre 500 Fr. gibt, so daß sie noch 6000 Fr. an die devisirte Bausumme zu leisten hat. Und um für die 100 Kinder der Gemeinde einen zweiten Lehrer anstellen zu können, will der Kantonsschulrath, in Anerkennung der ausnahmsweisen Verhättnisse dieser Gemeinde und der außerordentlichen Unstrengungen ihrer Bürger, ihr gestatten, im Kanton eine Kolleste bei den Freunden des Schulwesens zur Leufsnung des Schulgutes zu veranstalten, was noch einmal besser ist, als ein Appell an die Staatskasse.

— Der Kantonsschulrath, welchem ein Vorschlag zur Reorganisation ber Repetirschulen eingereicht worden ist, beschloß, der nächsten Landsgemeinde den Entwurf einer revidirten Organisation des gesammten Volksschulwesens einzureichen.

Tessin. Der Große Rath hatte in seiner Sitzung vom 29. November eine Betition bes Bereins ber Freunde ber Volkserziehung zu behandeln, welche